

29. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11.5.1949.

327/J

A n f r a g e

der Abg. M a r c h n e r , Ing. W a l d b r u n n e r , P r o b s t ,
K y s e l a und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend die Vorkommnisse anlässlich des Vereinsabends der Mieterorgani-
sation Österreichs, Ortsgruppe Wieden, am 15. März 1949.

-.-.-.-.-

Am Dienstag, den 15. März 1949, wurde wie üblich im Vereinslokal Gast-
haus "Furnkranz", Wien, IV., Starhembergasse 9, der Parteienverkehr der
Mietervereinigung Österreichs, Ortsgruppe Wieden, abgeführt. Auf Grund
einer im Februar 1949 stattgefundenen Generalversammlung, die jedoch ergeb-
nislos verlief, behauptete eine Gruppe kommunistischer Parteianhänger, dass
sie zu Funktionären dieser Ortsgruppe gewählt wurde und berechtigt sei, die
Geschäfte zu übernehmen. Die sozialistischen Funktionäre bestritten die
Richtigkeit dieser Behauptung und erklärten, dass erst in einer demnächst
stattfindenden Mitgliederversammlung die Wahl der Vereinsleitung vorgenommen
wird. Kurze Zeit nachher erschien dieselbe Gruppe kommunistischer Anhänger
mit einem Kriminalbeamten namens Havel, welcher dem Pol. Koat. Wieden zuge-
teilt ist, im Lokal. Der Kriminalbeamte begehrte, dass den Forderungen der
kommunistischen Parteianhänger im Auftrage der russischen Kommandantur zu
entsprechen sei. Der Forderung, einen schriftlichen Auftrag der russischen
Kommandantur vorzuweisen, konnte der Genannte nicht entsprechen und erklär-
te nur, dass die russische Kommandantur für derartige Aktionen schriftliche
Befehle nicht erteile. In Gegenwart dieses Kriminalbeamten wurde durch einen,
von kommunistischen Parteianhängern herbeigeholten Schlosser ein Kasten ge-
waltsam geöffnet und daraus verschiedene Belege, die Vereinsvermögen sind,
entnommen. In der Zwischenzeit wurden über Anruf vom Pol. Koat. Wieden zwei
Wachorgane entsendet, die den Vorfall protokollarisch aufgenommen haben.

Da es sich im gegenständlichen Falle um einen offensichtlichen Haus-
friedensbruch und Missbrauch der Amtsgewalt durch den genannten Kriminal-
beamten handelt, erlauben sich die gefertigten Abgeordneten, an den Herrn
Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e

zu richten:

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu tun, um künftighin
derartige Vorfälle hintanzuhalten und den Missbrauch durch das ge-
nannte Polizeiorgan zu ahnden?

-.-.-.-.-